



VLÖ Vereinigung
Lohnunternehmer
Österreich

Absender: Vereinigung Lohnunternehmer Österreich (VLÖ)
Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian bei Linz

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Frau
Bundesministerin Elisabeth Köstinger
Stubenring 1
1010 Wien

Pummerinplatz 2
4490 St. Florian bei Linz
T 0676 311 22 60
F 07224 20 630
E info@lohnunternehmer.co.at
I www.lohnunternehmer.at

St. Florian, 18. November 2021

GAP-Strategieplan: Stellungnahme zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum aktuellen Bearbeitungsstand des GAP-Strategieplans 2023-2027.

Die Interventionsstrategie bildet einen zentralen Baustein des GAP-Strategieplans. Durch Ausgleichszahlungen kann die Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gegenüber anderen Ländern abgesichert werden. Ebenso tragen die einzelnen Interventionen zur Schaffung eines vertretbaren Erwerbseinkommens für die im land- und forstwirtschaftlichen Sektor tätigen Personen maßgeblich bei.

Die eingesetzten öffentlichen Mittel sollen aus unserer Sicht die in der Land- und Forstwirtschaft vorhandenen Potenziale und die Möglichkeiten für Kosteneinsparungen sowie Effizienzsteigerungen unterstützen.

Für den Bereich der Arbeiterledigungen in der Außenwirtschaft (Feldarbeiten) dürfen wir auf eine stärkere Nutzung von überbetrieblich eingesetzten Maschinen und Geräten hinweisen. Damit können für die bäuerlichen Familienbetriebe Produktionskosten reduziert und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden. Landwirtschaftliche Lohnunternehmen bieten mit einem breiten Maschinenangebot dafür Dienstleistungen für die Land- und Forstwirte an. Als entscheidende Wettbewerbsvorteile zählen: Bereithaltung von Fach- und Anwendungs-Know-how für den Technikeinsatz, Nutzung von modernen und zeitgemäßen Arbeitsverfahren, kostengünstige Arbeiterledigung, Vermeidung von Neben- und Störzeiten, Einsatz neuester Technologien (z.B. Smartfarming-Lösungen) und eine schlagkräftige Durchführung.

Landwirtschaftliche Lohnunternehmen sind wichtige Partner der Landwirte

Lohnunternehmen unterstützen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Produktion. Für die bäuerlichen Familien besteht durch den Zukauf von Dienstleistungen der Vorteil, dass sie ihren Betrieb gezielter weiterentwickeln können und Investitionen in spezialisierte Betriebszweige z.B. Tierhaltung, Be- und Verarbeitung oder Vermarktung leichter bewältigbar sind.

Auch in Österreich setzt sich die Erledigung verschiedener Außenarbeiten durch Profis verstärkt durch. Ungleiche Wettbewerbsvoraussetzungen zwischen Landwirten, die im Rahmen einer Nebentätigkeit Dienstleistungen für andere Landwirte erbringen, Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmen führen immer wieder zu Spannungen und Konflikten. Hier sollen die Rahmenbedingungen stärker angeglichen und harmonisiert werden. Öffentliche Zuschüsse für einen ge-

meinschaftlichen Maschineneinsatz stören das wirtschaftliche Gleichgewicht zu den anderen Systemen der überbetrieblichen Maschinenutzung. In der Praxis erfolgt oft ein fließender Übergang von einer landwirtschaftlichen Nebentätigkeit zum Dienstleistungsangebot von Lohnunternehmen. Eine große Unterscheidung liegt meist im Steuerrecht vor, wo Landwirte pauschaliert sind und Lohnunternehmen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Umsatzsteuerrechnung vornehmen müssen. Hinzu kommen Unterschiede im Sozialversicherungsrecht von selbständig und un-selbständig Erwerbstätigen.

Wir bitten bei Investitionsförderungen in Maschinen auf eine Gleichbehandlung der einzelnen Systemvarianten (landwirtschaftliche Nebentätigkeit, Gemeinschaftsmaschinen, landwirtschaftliches Lohnunternehmen) zu achten.

Interventionsvorhaben 70-8: Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

Diese Maßnahme fördert die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern in Abhängigkeit der Ausbringsysteme als Dienstleistungsförderung für Landwirte. Für Schleppschlauchverfahren wird 1 Euro, für Schleppschuhverfahren 1,4 Euro und für Gülleinjektionsverfahren 1,6 Euro je Kubikmeter bezuschusst. Bei einer Investition in bodennahe Ausbringsysteme (Ankauf von Schleppschlauch-, Schleppschuh- oder Schlitzgeräten) und/oder Gülleseparation wird Landwirten für einen einzelbetrieblichen oder überbetrieblichen Einsatz eine Ankaufförderung von 40% der Nettokosten gewährt. Landwirtschaftliche Lohnunternehmen sind nach den vorliegenden Programmmentwürfen von dieser Fördermaßnahme ausgeschlossen.

Zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion ist Österreich gefordert, die von der EU gesetzten NEC-Ziele zu erreichen. Nach den vorliegenden Zwischenberichten sind wir jedoch von einer Zielerreichung deutlich entfernt und es besteht daher ein entsprechender Aufholbedarf.

Zur Erreichung einer höheren Beteiligung der Landwirte für die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger soll das Angebot von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen eine bessere Attraktivität am Markt erhalten und für eine aktive Marktbearbeitung mit Aufklärung der Landwirte durch Lohnunternehmen beitragen. Die in der Maßnahme angeführten Zuschussätze erlauben nach einer wirtschaftlichen Beurteilung für Lohnunternehmen keinen Einstieg in das Dienstleistungssegment „Bodennahe Gülleausbringung“ und wir gehen davon aus, dass eine aktive Marktbearbeitung dafür kaum stattfinden wird. Zur Erreichung der geforderten NEC-Ziele und damit zur Vermeidung von Strafzahlungen benötigen wir eine deutliche Steigerung an bodennah ausgebrachten Ausbringmengen und Lohnunternehmer sollen sich als Problemlöser einbringen können. Weiter ist davon auszugehen, dass für bodennah ausgebrachte flüssige Wirtschaftsdünger exakte Ausbringprotokolle mit schlagbezogenen Aufzeichnungen gefordert werden. Wir schlagen daher vor, für zugekaufte Dienstleistungen von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen mit schlagbezogenen Ausbringnachweisen auf Basis von GPS-Protokollen einen höheren Fördersatz – um 50 Cent je Kubikmeter höher – dem Landwirt zu gewähren. Für einen technisch noch höheren Standard mit Messung der Nährstoffe durch Infrarotmessung (NIR-Sensor) und exakter Stickstoffausbringung soll ein erhöhter Fördersatz dem Landwirt zur Verfügung stehen. Damit könnte der Einstieg zur bodennahen Gülleausbringung, insbesondere in Grünlandregion deutlich verbessert werden. In den nächsten zwei bis vier Jahren wird der Level mit NIR-Messung auch in Österreich ein geforderter Standard sein. Aus den Erfahrungen der Praxis bestehen beim Stickstoffgehalt der Gülle größere Schwankungsbreiten. Damit könnte die Gülle ähnlich exakt wie Mineraldünger eingesetzt werden.

Vorschlag für Zuschuss beim Zukauf von Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Lohnunternehmen:

Schleppschlauchverfahren: Stufe 1 mit schlagbezogener Aufzeichnung – 1,50 Euro je m³, Stufe 2 mit schlagbezogener Aufzeichnung und NIR-Messung – 1,90 Euro je m³

Schleppschuhverfahren: Stufe 1 mit schlagbezogener Aufzeichnung – 1,90 Euro je m³, Stufe 2 mit schlagbezogener Aufzeichnung und NIR-Messung – 2,30 Euro je m³

Gülleinjektionsverfahren: Stufe 1 mit schlagbezogener Aufzeichnung – 2,10 Euro je m³, Stufe 2

mit schlagbezogener Aufzeichnung und NIR-Messung – 2,50 Euro je m³

Die erhöhten Sätze für landwirtschaftliche Lohnunternehmen sind betriebswirtschaftlich voll gerechtfertigt und keinesfalls überzogen. Lohnunternehmen können damit einen sehr maßgeblichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen bei der Ausbringung leisten. Durch eine aktive Akquise-Arbeit bei den Landwirten wird das Bewusstsein gesteigert. Dies würde die Maschinenkostenbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe entlasten und für die bäuerlichen Familien eine arbeitswirtschaftliche Verbesserung (höhere Lebensqualität) durch Auslagerungen bieten. Für die Umwelt und die Bevölkerung sind diese Maßnahmen sehr zu begrüßen und es wäre ein Meilenstein für eine effiziente Güllewirtschaft.

Wir bitten um Aufnahme der Vorschläge in Ihren Beratungen.

Freundliche Grüße

VEREINIGUNG LOHNUNTERNEHMER ÖSTERREICH



Ing. Manfred Humer
Vorsitzender



Dipl.-Kfm. (FH) DI (FH) Helmut Scherzer
Geschäftsführer